

Geschäftsordnung

1) Ziele des GEB:

- a) Der GEB will den ElternbeiratInnen einen einrichtungsübergreifenden Erfahrungsaustausch ermöglichen und daraus Handlungsfelder ableiten.
- b) Der GEB will eine Lobby (Interessensvertretung) für Kindergarten-, Krippen gegenüber den Trägern bilden.
- c) Der GEB will eine Lobby gegenüber politischen RepräsentantInnen bilden und möchte Einfluss auf die politischen Entscheidungen rund um KiTa und Krippe ausüben.
- d) Der GEB will Informationen für Eltern über das KiTa-Leben bereitstellen sowie seine Interessen mittels Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren.

2) Organisatorisches:

- a) Die ElternbeiratInnen der einzelnen Einrichtungen teilen der/ dem GEB-Vorsitzenden deren Namen, Telefonnummern und email-Adressen mit. Diese Daten werden streng vertraulich behandelt und nur für Informationen genutzt, die den GEB betreffen.
- b) Bei Abstimmungsthemen hat jede anwesende Einrichtung eine Stimme. Die Abstimmung findet in der Regel offen statt, außer eine oder mehrere anwesende Einrichtung verlangen die geheime Abstimmung.
- c) Beim ersten Treffen im Kindergartenjahr wird ein Vorsitzender und ein/e StellvertreterIN in offener Wahl gewählt. Diese sollten wenn möglich quer über die verschiedenen Träger und Gruppen verteilt sein und für die Themen ihrer Gruppe ansprechbar sein.
- d) Der GEB trifft sich zweimal im Jahr, i.d.R. vor Weihnachten und Ostern. Die Termine werden für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt.
- e) Mindestens zweimal pro Jahr findet ein Austauschtreffen mit VertreterINNEN der Gemeinde statt. Zu jeder Sitzung wird innerhalb von 14 Tagen ein Protokoll erstellt.
- g) Bei anstehenden Diskussionsthemen und Problemen kann sich der ganze GEB oder Teile/ Untergruppen daraus auch außerhalb der regulären Treffen versammeln.

h) Die Geschäftsordnung wird einmal jährlich aktualisiert.

f) Die Agenda wird von den Vorsitzenden spätestens 7 Tage vor Termin verschickt.

3) Inhaltliches: Mögliche Themen des GEB

a) Der GEB ermöglicht regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen der verschiedenen Träger und identifiziert dabei mögliche Problemfelder sowie das Abschauen positiver Beispiele voneinander.

b) Der GEB muss von den Trägern laut Kindergartengesetz insbesondere bei folgenden Themen gehört werden und sollte in die Gestaltung miteinbezogen werden:

c) Gebührenordnung

d) Platzvergabe

e) Ferienbetreuung, Schließtage

f) Konzept, Ernährung, Sport

g) Kommunikation, Transparenz und Flexibilität der Erzieherinnen gegenüber den Eltern

h) Übergang von Krippe in Kindergarten

i) Übergang von Kindergarten zu Schule, Orientierungsplan, „Lebenswelt Schule“

Personelle, sachliche und bauliche Ausstattung der Einrichtungen

Eröffnung oder Schließung von Gruppen

Geschäftsordnung GEB 03.11.2020